

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Museum Haus Cajeth  
Gewährung eines  
Instandhaltungszuschusses sowie  
Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in  
Höhe von 20.000 €**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	07.07.2011	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Kulturausschuss stimmt der Gewährung eines Instandhaltungszuschusses i. H .v max. 20.000 € an das Museum Haus Cajeth für Renovierungsarbeiten in den Ausstellungsräumen der Stiftung Sammlung Hassbecker zu. Die Mittel sind außerplanmäßig im Ergebnishaushalt bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen.*

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
KU 1		Qualitätsvolles Angebot sichern
		<b>Begründung:</b>
		Für den Museumsbetrieb ist eine funktionsgerechte Präsentation der Bilder gemäß den heutigen Ansprüchen erforderlich.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## **B. Begründung:**

Nach Angaben des Vorstands der Gesellschaft der Freunde des Museums Haus Cajeth bedürfen die Ausstellungsräume der Stiftung Sammlung Hassbecker in den OG Räumen der Haspeltgasse 12 dringend einiger Renovierungsarbeiten (u.a. Bodenbeläge, Beleuchtung) um die Bilder der Sammlung den heutigen Ansprüchen entsprechend funktionsgerecht zu präsentieren.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 24.000 €, wobei sich die Stiftung und ihr Freundeskreis bereiterklärt haben, einen Teil der Maßnahmen in Eigenarbeit vorzunehmen und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten sich mit 4.000 € an den Gesamtkosten zu beteiligen.

In Anbetracht der notwendigen Renovierungsarbeiten bittet die Verwaltung um Zustimmung zur Gewährung eines Instandhaltungszuschusses i. H. v. max. 20.000 €.

Im Ergebnishaushalt des Kulturamts sind für 2011 für die Maßnahmen keine Mittel eingestellt, so dass eine außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel erforderlich ist. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner